

**Interessenvertretung
Gemeinnütziger Organisationen**

/ ZVR-Zahl: 288458932
/ Türkenstraße 3/3, 1090 Wien
/ +43 1 488 17 40
/ office@gemeinnuetzig.at
/ www.gemeinnuetzig.at

**/ Zivilgesellschaftliche Empfehlungen zur
Novellierung des Freiwilligengesetzes**

Ergebnisse des Partizipationsprojekts “Freiwilligenpolitik mitgestalten”

Impressum

Projektleitung und Bericht:

IGO - Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen

Technische Umsetzung Projekt:

mitgestalten Partizipationsbüro

Grafik:

sanja.at e.U.

Auftraggeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, 30.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

I.	VORBEMERKUNGEN.....	4
II.	PROJEKTABLAUF	5
	/ Auftaktveranstaltung.....	5
	/ Online Diskussion.....	6
	/ Ranking	6
	/ Abschlusskonferenz und Bericht	6
III.	ERGEBNISSE DES RANKINGS DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK.....	7
IV.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	10
	/ Kosten der Koordination von Freiwilligen als Leistungsbestandteil akzeptieren	10
	/ Nicht nur Projekte, auch Strukturen fördern und den Umfang und die Dauer der Förderungen erhöhen	11
	/ Steuerliche Anreize, Gebührenbefreiung und freier Eintritt in öffentliche Einrichtungen für Freiwillige.....	12
	/ Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bei freiwilliger Tätigkeit	13
	/ Freiwilligeneinsätze im Ausland stärken.....	14
	/ Zugangsbeschränkungen für Freiwilligenengagement abbauen	14
	/ Engagementfördernde Infrastruktur ausbauen	15
	/ Zuständige Stellen vernetzen & nationale Strategie zur Freiwilligenförderung entwickeln.....	16
	/ Eine nationale Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige einrichten	17
	/ Überarbeitung des Freiwilligenpasses.....	18
	/ Einrichtung einer Bundesstiftung an Stelle des Anerkennungsfonds.....	20
	/ Einführung eines "Ehrenamtsgütesiegels"	20
	/ Freiwilligenweb überarbeiten.....	21
	/ Freiwilligenpreis.....	22
	/ Freiwilligenrat aufwerten und transparenter machen.....	22
	/ Klarheit über die Instrumente und Maßnahmen des Freiwilligengesetzes herstellen	23
	/ Bekanntheit des Freiwilligenberichts steigern.....	24

I. VORBEMERKUNGEN

Extremsituationen zeigen uns immer wieder, wie essenziell die Arbeit der 3,5 Millionen ehrenamtlich Engagierten in Österreich ist. Sie engagieren sich aber nicht nur in der Katastrophenhilfe, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, vom Fußballtraining über Kulturvereine bis zum Rettungseinsatz. Jede Woche leisten Freiwillige mehr als 14 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit und halten damit die Gesellschaft zusammen.

Partizipation und Transparenz ermöglichen einen Dialog auf Augenhöhe zwischen den Bürger:innen und der Politik. So können langfristig tragfähige Entscheidungen entstehen, die von einer breiten Basis befürwortet werden. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) hier mit gutem Beispiel vorangeht und sich bei den vorbereitenden Arbeiten für die Ende 2022 geplante Novellierung des Freiwilligengesetzes den Empfehlungen der Betroffenen öffnet.

Die IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen kann dadurch ihrem Auftrag gleich in zweifacher Hinsicht nachkommen: Zum einen bekommt sie die Möglichkeit, ihr Mandat als Interessenvertretung zu erfüllen, indem sie die Information und Meinungsbildung unter ihren Mitgliedern – und in diesem Fall weit über ihre Mitgliedsorganisationen hinaus – ermöglicht und fördert und ihnen Gelegenheit gibt, ihre Expertise in die Politikgestaltung und Gesetzgebung einzubringen. Zum anderen kann sie mit diesem „Use Case“ ein Projekt, das im Rahmen des inzwischen im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) angesiedelten GovLab Austria 2017 begonnen wurde, erfolgreich abschließen.¹

Das BMKÖS fördert die Erweiterung der Kompetenzen der partizipativen Politikgestaltung in Österreich. Die fortschreitende Digitalisierung soll dabei genutzt werden, um Beteiligungsprozesse leichter zugänglich zu machen, Betroffene besser zu erreichen und auch die Ergebnisse dieser Prozesse besser zu verarbeiten und an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Ein Praxisleitfaden für Partizipation im digitalen Zeitalter ist derzeit im Auftrag des Ministerrats in Ausarbeitung.

Beiden Ressorts, dem BMSGPK und dem BMKÖS, gilt daher unser Dank für die gute Zusammenarbeit bei dem gegenständlichen Beteiligungsprozess. Ganz besonders bedanken wir uns aber bei den vielen Freiwilligen und hauptamtlich mit der Freiwilligenkoordination beschäftigten Kolleg:innen für die Zeit und Energie, die sie für ihre wertvollen Beiträge zum Gelingen des Vorhabens aufgewendet haben.

¹ <https://www.govlabaustralia.gv.at/projekt/rechtsetzung/>

II. PROJEKTBLAUF

In Vorbereitung einer Novelle des Freiwilligengesetzes beauftragte das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) die IGO mit der Durchführung eines mehrstufigen Beteiligungsprozesses. Österreichs Freiwillige und mit Freiwilligen Beschäftigte sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektive zu einer besseren Freiwilligenpolitik beizutragen. Zur Teilnahme am Prozess, der überwiegend über die Online Plattform [freiwilligenpolitik.mitgestalten.jetzt](#) durchgeführt wurde, registrierten sich 297 Teilnehmer:innen, erarbeiteten Vorschläge und bewerteten deren Priorität. Mehr als 4.600 Menschen haben die Seite in der Zeit von April bis Juni besucht.



/ AUFTAKTVERANSTALTUNG

Öffentlicher Start des Partizipationsprozesses war die Auftaktveranstaltung am 07. April 2022. Die Veranstaltung war hybrid konzipiert, wobei das Programm im Seminar- und Tagungszentrum SkyDome via Zoom-Stream übertragen wurde und Kommentare und Fragen der Interessierten online an das Saalpublikum weitergegeben wurden. 36 Personen hatten sich für die Teilnahme vor Ort, 44 für die Online Teilnahme angemeldet. Die Projektverantwortlichen im BMSGPK, des mitgestalten Partizipationsbüro und der IGO beschrieben den Prozess und die Hintergründe. Ein Vertreter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) informierte über das von seiner Abteilung erstellte „Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter“ und die vom Ministerrat beauftragte aktuelle Arbeit an einem Praxisleitfaden dazu.

Kern der Online Diskussion waren die 10 Handlungsempfehlungen zum Freiwilligen-gesetz, die Wissenschaftler:innen des NPO Kompetenzzentrums der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) im Rahmen ihrer Evaluierung des Gesetzes erstellt hatten. Auch dieses Forschungsprojekt und dessen Ergebnisse wurden ausführlich besprochen. Zwischen den Programmpunkten war Raum für ausgedehnte Fragen- und Feedbackrunden gegeben.

Zeitgleich wurde die Website [freiwilligenpolitik.mitgestalten.jetzt](https://www.freiwilligenpolitik.mitgestalten.jetzt) zur Beteiligung freigegeben. Freiwillig engagierte Bürger:innen, unabhängig von der Art oder dem Ausmaß ihres freiwilligen Engagements, waren zur Beteiligung eingeladen, ebenso wie Menschen, die beruflich mit Freiwilligen beschäftigt sind. Ziel ist eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Förderung des Freiwilligenwesens.

/ ONLINE DISKUSSION

Bis zum Ende der ersten Phase der Online-Beteiligung am 23. Mai registrierten sich 188 Interessierte. Neben Diskussionen und Ergänzungen der zehn Handlungsempfehlungen der Evaluierung sind aus der Arbeit der Teilnehmenden 16 weitere Handlungsempfehlungen entstanden. Diese sowie die 147 abgegebenen Kommentare wurden vom Projektteam thematisch zu 17 Handlungsempfehlungen zusammengefasst, wobei großer Wert darauf gelegt wurde, keine Informationen zu verlieren oder subjektiv zu interpretieren.

Jene Empfehlungen, die zu denen aus der Evaluation neu hinzugekommen sind, sind in der Übersicht (Kapitel III) farblich (blau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Online Diskussion samt Kommentaren wurden in einem Anhang zu diesem Bericht gesichert.

/ RANKING

In der zweiten Phase der Online-Beteiligung hatten insgesamt 297 registrierte Teilnehmer:innen die Möglichkeit die nun 17 Handlungsempfehlungen nach subjektiver Priorität zu reihen. Dazu standen jeder Person fünf Stimmen für die wichtigsten Verbesserungen zur Verfügung. Bis zum Ende dieser Phase am 23. Juni wurden 658 Stimmen abgegeben. Unter der Annahme, dass die meisten Teilnehmer:innen tatsächlich fünf Stimmen abgegeben haben, entspricht dies rund 130 Personen, die sich in dieser Phase beteiligt haben.

/ ABSCHLUSSKONFERENZ UND BERICHT

Bei der Online Abschlusskonferenz am 28. Juni waren Interessierte zu einer Präsentation und Besprechung der Projektergebnisse eingeladen. Etwas mehr als 40 Personen haben daran teilgenommen. IGO Geschäftsführer, DI Franz Neunteufl, reflektierte den Prozess und beschrieb die entstandenen Handlungsempfehlungen sowie das entstandene Prioritätenranking. Aus dem Sozialministerium berichtete Mag. Anton Hörting, Leiter der Abteilung für Seniorenpolitische Grundsatzfragen und Freiwilligenangelegenheiten, wie die Ergebnisse weitere Anwendung finden würden. Die Freiwilligensprecher:innen im Parlament, Mag. Andreas Hanger (ÖVP), David Stögmüller (Die Grünen) sowie Elisabeth Feichtinger, BEd (SPÖ) befürworteten einen partizipativen Prozess und nahmen Stellung zu den Ergebnissen.

III. ERGEBNISSE DES RANKINGS DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK



**Kosten der Koordination
von Freiwilligen als
Leistungsbestandteil
akzeptieren**

101 Stimmen



**Nicht nur Projekte, auch
Strukturen fördern und den
Umfang und die Dauer der
Förderungen erhöhen**

101 Stimmen



**Steuerliche Anreize,
Gebührenbefreiung und
freier Eintritt in öffentliche
Einrichtungen für Freiwillige**

91 Stimmen



**Haftpflicht- und
Rechtsschutzversicherung
bei freiwilliger Tätigkeit**

87 Stimmen



**Freiwilligeneinsätze im
Ausland stärken**

62 Stimmen



**Zugangsbeschränkungen für
Freiwilligenengagement
abbauen**

59 Stimmen



**Engagementfördernde
Infrastruktur ausbauen**

51 Stimmen



**Zuständige Stellen
vernetzen & nationale
Strategie zur Freiwilligen-
förderung entwickeln**

21 Stimmen



**Eine nationale
Koordinations-, Beratungs-
und Servicestelle für
Freiwillige einrichten**

18 Stimmen



**Überarbeitung des
Freiwilligenpasses**

17 Stimmen



**Einrichtung einer
Bundesstiftung an Stelle des
Anerkennungsfonds**

13 Stimmen



**Einführung eines
"Ehrenamtsgütesiegels"**

11 Stimmen



**Freiwilligenweb
überarbeiten**

7 Stimmen



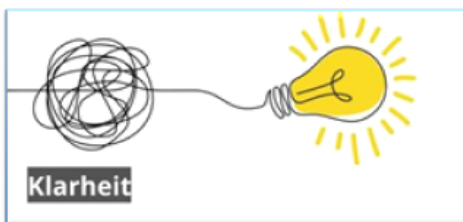
Freiwilligenpreis

5 Stimmen



**Freiwilligenrat aufwerten
und transparenter machen**

5 Stimmen



**Klarheit über die
Instrumente und Maß-
nahmen des Freiwilligen-
gesetzes herstellen**

5 Stimmen



**Bekanntheit des
Freiwilligenberichts steigern**

4 Stimmen

Quelle:

Handlungsempfehlung aus
der Evaluation durch das
NPO Kompetenzzentrum

Neue
Handlungsempfehlung
aus der Online Diskussion

IV. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

/ KOSTEN DER KOORDINATION VON FREIWILLIGEN ALS LEISTUNGSBESTANDTEIL AKZEPTIEREN

(101 Stimmen)

Freiwilligenorganisationen können Kosten, die für die Koordination und das Management von Freiwilligen entstehen, gegenüber Fördergebern oftmals nicht abrechnen. Dabei geht es nicht um die im Freiwilligengesetz angesprochenen Förderungen, sondern um Leistungsverträge und Förderungen für verschiedene (soziale) Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Freiwilliges Engagement wird dort oft unterstützend eingesetzt, die dafür notwendige Infrastruktur in den Freiwilligenorganisationen kann hingegen nicht abgerechnet werden.

Freiwilliges Engagement spielt bei vielen Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Pflege/Betreuung, Wohnungslosenhilfe) eine wichtige begleitende Rolle. Hier könnten die zuständigen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene sensibilisiert werden, bei Leistungsverträgen und Förderungen die Koordination von Freiwilligen als Bestandteil der Leistung zu akzeptieren.

Die Notwendigkeit wird in der Online Diskussion betont, da die Arbeit mit Freiwilligen nicht einfach so mitläuft. Ein professionelles Freiwilligenmanagement ist zeitlich intensiv, hat für alle Beteiligten einen außerordentlichen Nutzen und soll daher als solche bewertet und abgegolten werden.

Im besten Fall könnte das überarbeitete Freiwilligengesetz vorsehen, dass bei Kostenaufstellungen in Förderansuchen stets auch Kosten für qualitätsvolle und für Freiwilligenarbeit erforderliche Rahmenbedingungen (z.B. Koordinationsstellen, Anerkennungskultur, Versicherungsbeiträge, Fahrtkostenersatz) vorkommen, unabhängig von sonstigen Overhead-Kosten.

Neben der Berücksichtigung von Koordination von Freiwilligen als Leistungsbestandteil bei Leistungsverträgen und Förderungen sollten generell Sozialkriterien und der Mehrwert von Freiwilligkeit im Vergaberecht aufgenommen werden. Bei Projekten, wo Eigenleistungen der Projektträger beizusteuern sind, sollen als derartige Eigenleistungen auch die entsprechend bewerteten und durch Freiwillige erbrachten Leistungen Berücksichtigung finden.

Es sollte zwischen Förderungen und Leistungsverträgen differenziert und für jede Form die passende Lösung gefunden werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der Kosten der Koordination von Freiwilligen könnten ehrenamtlich erbrachte Leistungen bei Förderungen, die von der förderungswerbenden Organisation Eigenleistungen voraussetzen, in Form einer, vom Ausmaß des Projekts abhängigen, Pauschale oder in den abzurechnenden Overheadkosten Berücksichtigung finden.

Es sollte außerdem klarer formuliert werden, dass freiwilliges Engagement in der eigenen Organisation (aber einem anderen Arbeitsfeld) möglich ist (z.B. ein ehrenamtlicher Rettungsdienst von administrativen Mitarbeitenden).

/ NICHT NUR PROJEKTE, AUCH STRUKTUREN FÖRDERN UND DEN UMFANG UND DIE DAUER DER FÖRDERUNGEN ERHÖHEN

(101 Stimmen)

Zur Bundesförderung und zum Anerkennungsfonds gab es einerseits positive Rückmeldungen, nämlich dass Projekte relativ unbürokratisch eingereicht werden können. Es kam jedoch die kritische Anmerkung, dass die Höhe und Dauer der Förderungen sehr gering sind und die Transparenz in Bezug auf Vergabe und Vergabekriterien erhöht werden könnte.

Im Sinne der Planungssicherheit und auch, um Freiwillige umfassend zu betreuen und zu begleiten, sollten entsprechende Strukturen längerfristig gesichert sein. Daher werden Strukturförderungen empfohlen. Der Mehrwert der Freiwilligenarbeit ist beträchtlich - dem sollte eine substanzielle Ausstattung mit langfristigen Mitteln entsprechen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass ausreichende Finanzierung für die gesamte Projektlaufzeit (mehrjährig) gesichert ist. In der Umsetzung von Strukturförderungen kann bei der Ausgestaltung an der Basisförderung der Bundesjugendförderung Anleihe genommen werden, wonach Unterstützungen für Freiwilligenorganisationen nach der Anzahl der Freiwilligen gewährt werden.

Um einerseits Innovation andererseits Beständigkeit zu gewährleisten, ist eine Kombination aus Projekt- und Strukturförderung notwendig. Werden Eigenleistungen von der förderungswerbenden Organisation gefordert, sollten ehrenamtliche Leistungen in Form einer, vom Ausmaß des Projekts abhängigen, Pauschale Berücksichtigung finden. Wichtig ist, die Vielzahl an unterschiedlichen Engagementmöglichkeiten zu fördern – Neues und Bewährtes.

Zusätzlich wäre ein „Förderkompass“, in dem alle relevanten Förderungen (zumindest von Bund und Ländern) hilfreich. Dieser würde auch die Bekanntheit des Anerkennungsfonds steigern.

Bei der Antragstellung und Förderabrechnung sollte auf Entbürokratisierung und Administrationsvereinfachung geachtet werden. Sowohl Ausmaß als auch die inhaltlichen Anforderungen sollten von Freiwilligen bewältigbar sein. Ansonsten haben rein freiwillig geführte Organisationen kaum eine Chance auf Förderung (z.B. Einführung von Bagatellgrenzen). Vor dem Erlassen neuer Bestimmungen sollten die Freiwilligenorganisationen eingebunden werden, damit deren Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

Alle für Privatpersonen und Unternehmen zur Verfügung stehenden Förderungen sollten auch Freiwilligenorganisationen, die vor allem als gemeinnützige Vereine organisiert sind, zugänglich gemacht werden. Als aktuelle Beispiele sind Förderungen für den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme oder E-Mobilität zu nennen, womit Win-Win-Situationen erzielt werden.

/ STEUERLICHE ANREIZE, GEBÜHRENBEFREIUNG UND FREIER EINTRITT IN ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN FÜR FREIWILLIGE

(91 Stimmen)

Als steuerrechtliche einfache Regelung soll eine Ehrenamtspauschale eingeführt werden.

Diese Ehrenamtspauschale soll ein steuerlicher Absetzbetrag von bis zu 800 Euro im Jahr für Aufwendungen (z.B. Kilometergeld, Anschaffungen von Bekleidung, Instrumentenreparaturen, etc.) im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sein.

Auch eine steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für eine Fortbildung, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert wird, soll eingeführt werden. Die Frage der Ehrenamtspauschale soll so gestaltet werden, dass auch Wenigverdiener:innen sich engagieren können, ohne finanzielle Lasten zu tragen. Jeder Verein oder jede Körperschaft soll je nach Größe bis zu einem gewissen Ausmaß ihre Freiwilligen mit so einer Pauschale ausstatten können.

Dabei muss sichergestellt sein, dass solche Pauschalen von den Finanzämtern und von den Sozialversicherungen gleich behandelt, d.h. als abgabefrei angesehen werden.

Für Freiwillige mit geringem bis gar keinem Einkommen sind die gesetzlichen Möglichkeiten einer Negativsteuer anzudenken.

Wichtig ist die Wertschätzung und Würdigung der freiwilligen Tätigkeit auch und nicht zuletzt durch zusätzliche materielle Anreize, wobei aber über deren genaue Ausgestaltung noch zu reden sein wird. Aus Deutschland und der Schweiz gibt es Bei-

spiele, dass z.B. je Stunde eine gewisse Anerkennung gewährt werden kann, bis eine jährliche Obergrenze erreicht ist.

Da die Hilfsorganisationen über Dienstpläne und Zeitaufzeichnungen der jeweiligen ehrenamtlichen Helfer:innen verfügen, wäre es zum Beispiel möglich, die Übermittlung der Zeitaufzeichnungen im Rahmen der Übermittlung der Jahreslohnzettel an das Finanzamt durchzuführen. Somit könnten die Stunden bereits durch das FA in der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden.

Möglicherweise wäre aber auch eine Berücksichtigung im Rahmen der ASVG ein guter Anreiz. Beispielsweise eine Anrechnung als Ersatzzeit für einen späteren Pensionsbezug. Eine andere Möglichkeit wären natürlich auch andere Arten der „Entlohnung“, sei es das Klimaticket, Gutscheine für Supermärkte.

Die Forderung hat aber auch Kritiker:innen: sie verweisen auf die Definition im Freiwilligengesetz, wonach Freiwilligenarbeit unentgeltlich zu sein hat. Sie schlagen vor, zunächst Transparenz und Klarheit zu schaffen, wo denn wie viel überhaupt gezahlt wird. Um dann in einem nächsten Schritt über Obergrenzen, Steuerfreiheit etc. zu diskutieren.

Es wird auch davor gewarnt, dass die Einführung eines Absetzbetrags den administrativen Aufwand spürbar erhöhen wird. Eine weniger aufwändige Alternative könnte eine Weiterentwicklung der steuerfreien Kostenersätze sein.

Gefordert wird auch eine Gebührenbefreiung – zum Beispiel freier Eintritt in öffentlichen Einrichtungen für Menschen, die sich freiwillig engagieren. Diese Forderung ließe sich gut kombinieren mit einer Einführung einer Freiwilligencard, die - nach standardisierten Kriterien (vgl. Hessen) - Freiwillige bekommen könnten und damit z.B. in Bundesmuseen oder anderen Einrichtungen kostenlosen Eintritt bekommen.

Ein weiterer Aspekt in dem Zusammenhang: Es sollte möglich sein, Strafregisterbescheinigungen für Freiwillige kostenfrei und online einzuholen. Dann würde auch wegfallen, dass Gemeinden bzw. Polizeidienststellen unterschiedlich Gebühren verrechnen oder verschiedene Formulare verwenden wollen. Die Gebühren könnten erlassen oder refundiert werden.

/ HAFTPFLICHT- UND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG BEI FREIWILLIGER TÄTIGKEIT

(87 Stimmen)

Die Forderung nach einer (bundesweiten) Versicherungslösung für Freiwillige durch die öffentliche Hand wird seit Jahren gestellt. Vom Bund wird meist auf die Zustän-

digkeit der Bundesländer verwiesen. Dort ist die Bereitschaft das einzuführen unterschiedlich groß, positive Beispiele sind Tirol und OÖ.

Es braucht jedoch eine einheitliche Regelung für alle Freiwilligen / Ehrenamtlichen, egal wo und wie sich diese engagieren. Eines der zentralsten Themen für das Freiwilligengesetz ist die Absicherung der Freiwilligen in Form einer österreichweiten Versicherung. Eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung würde dem gesamten Freiwilligen- und Vereinswesen mehr Sicherheit geben und würde die Motivation für mehr Engagement erheblich erhöhen.

/ FREIWILLIGENEINSÄTZE IM AUSLAND STÄRKEN

(62 Stimmen)

Sozial-, Friedens- und Gedenkdienste im Ausland sind ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Freiwilligenlandschaft. Um deren Fortbestehen nachhaltig zu sichern und das Engagement der Freiwilligen zu fördern, werden folgende Maßnahmen im neuen Freiwilligengesetz vorgeschlagen:

- Die gesamte Fördersumme und die Fördersumme pro Freiwilligen/Freiwilliger anheben sowie regelmäßige Indexanpassungen vornehmen.
- Die Krisenfall-Regelung (§27, 2) dauerhaft im Gesetz verankern. Die Fortführung des Einsatzes im Inland soll dabei eine mögliche Option (keine Verpflichtung) darstellen.
- Zivilersatzdienst für das Europäische Solidaritätskorps: Es sollte im Gesetz klargestellt werden, dass junge Männer, die an einem Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen, sich diesen als Zivilersatzdienst anrechnen lassen können.

/ ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR FREIWILLIGENENGAGEMENT ABBAUEN

(59 Stimmen)

Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft bzw. aus Staaten außerhalb der EU sollten die gleichen Möglichkeiten haben sich freiwillig zu engagieren wie Freiwillige, die hier geboren sind.

Projekte zu Inklusion & Diversität im Freiwilligensektor sollten besondere Aufmerksamkeit und Förderungen bekommen. Das würde für z.B. Asylwerbende oder subsidiär Schutzberechtigte ein anderes Selbstverständnis und einen wichtigen Zugang zur Gesellschaft bedeuten.

Außerdem sind Austauschprogramme im Rahmen von Freiwilligendiensten in Österreich nicht gesetzlich geregelt. Nicht nur Österreicher:innen sollen die Möglichkeit haben, im Ausland an einem Freiwilligendienstprogramm teilnehmen zu können, sondern auch umgekehrt. Freiwillige aus dem Ausland (vor allem Drittstaatsangehörige) sollten das Recht auf Teilnahme in Freiwilligen-Austausch-Programmen bekommen und in Österreich einen Freiwilligendienst machen können. Deutschland und der Schweiz unterstützen Austauschprogramme mit Drittstaaten. Sie können als Vorbild dienen.

Weiters sollte sichergestellt werden, dass Mitarbeiter:innen des AMS arbeitssuchenden Klient:innen, die sich freiwillig engagieren, nicht die Einstellung der Arbeitslosenunterstützung androhen, wenn die vom Gesetz verlangte Verfügbarkeit gegeben ist.

/ ENGAGEMENTFÖRDERNDE INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

(51 Stimmen)

Was in Österreich im Vergleich zu Deutschland und den Niederlanden noch wenig ausgeprägt ist, sind Freiwilligenagenturen bzw. –zentren. Freiwilliges Engagement ist sehr stark kommunal verankert, gerade die COVID-19-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass es sehr wichtig ist, entsprechende Aktivitäten nicht nur auf der Ebene der Gemeinden zu organisieren, sondern auch einen Kommunikationsfluss zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu fördern. Freiwilligenagenturen und –zentren können hier viel dazu beitragen.

Freiwilligenzentren können:

- Informationen aufbereiten und an beteiligte Organisationen und Behörden weitervermitteln.
- Informationsdrehkreise für Freiwillige, die sich engagieren wollen, sein
- Informationsdrehkreise für Organisationen, die Freiwillige suchen, sein.
- Notwendige Freiwilligenprojekte anstoßen.
- Sich für die Verbesserung von Rahmenbedingungen in Freiwilligenorganisationen einsetzen, indem sie z.B. Lehrgänge, Freiwilligenkoordination oder Organisationsberatung anbieten.
- Regionale Kräfte bündeln.

In einigen Bundesländern gibt es entsprechende Infrastruktur-Organisationen und Vernetzungsforen, -plattformen und -veranstaltungen, in anderen passiert diesbezüglich sehr wenig. Entweder es gibt keine Freiwilligenzentren oder solche, die z.B.

nur auf einer Internetplattform basieren, oder ausschließlich ehrenamtlich geführt werden.

Reine Internetplattformen werden kritisch gesehen, denn es braucht lokale Strukturen (Lokal, Pop-up Räume, Café, offene Räume), die gemeinsam mit einem Angebotsprogramm für und mit Freiwilligen wichtig sind, um die ehrenamtliche Tätigkeit in den Regionen zu fördern und Freiwilligenarbeit in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren (Neue Interessent:innen).

Außerdem gibt es großen Bedarf an Informationsquellen für Freiwillige und Organisationen, die entweder keinen Zugang zu digitalen Plattformen haben, oder sich darin nicht zurechtfinden bzw. die Orientierung brauchen, welche Einsatzbereiche spezifisch für sie - mit ihren Motiven, Kompetenzen,.. - passend sein könnten.

Jedes Bundesland sollte über eine zeitgemäß ausgestattete (Personal, Räume, ...), funktionierende Freiwilligenagentur nach internationalem Standard verfügen.

Ein konkreter Ansatz für die Umsetzung ist, die bestehenden Einrichtungen und Zentren zu evaluieren und Best Practice Modelle als Vorbilder zu identifizieren. Insbesondere im urbanen Bereich könnte das zur Verfügungstellen von Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten, Mobilität) und weiteren Shared Services die Freiwilligenorganisationen unterstützen.

/ ZUSTÄNDIGE STELLEN VERNETZEN & NATIONALE STRATEGIE ZUR FREIWILLIGENFÖRDERUNG ENTWICKELN

(21 Stimmen)

Der Blick auf Deutschland und die Niederlande zeigt, dass in Österreich die Vernetzung zwischen den Gebietskörperschaften, den betroffenen Ministerien sowie zwischen Politik/Verwaltung, Wirtschaft und Praxis in Bezug auf das freiwillige Engagement noch viel stärker ausgebaut werden könnte. Das deutsche Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement verfügt über eine eigene Website, ein Leitbild, Projekte etc. Ein solches Forum fehlt in Österreich. Hier entsteht der Eindruck, dass es wenig Austausch und Vernetzung in Bezug auf freiwilliges Engagement gibt.

Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften, den betroffenen Ministerien sowie zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Freiwilligenorganisationen und unterstützenden Organisationen sollte weiter ausgebaut werden. Sinnvoll wäre es außerdem, unter Einbindung der Länder, der Gemeinden und weiterer Stakeholder aus der Praxis eine nationale Strategie zu.

Die derzeit regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppe zur Freiwilligenstrategie, zu der das Sozialministerium eingeladen hat, kann ein erster Schritt sein in Richtung einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit strategischen Zielen in der Freiwilligenarbeit. Wesentlich wäre auch da, eine möglichst große Breitenwirkung und gesellschaftlichen Konsens zu erzielen.

In der Online-Diskussion wird betont, dass großes Interesse an einem Dialog mit Entscheidungsträger:innen besteht. Eine Aufwertung des Freiwilligenrats als dynamischeres Gremium und/oder regelmäßige Dialogformen zwischen Freiwilligenorganisationen, Politik und Verwaltung könnten die Bedeutung des Sektors, aber auch die Schwierigkeiten sichtbarer machen, mit denen er zu kämpfen hat.

In dem Zusammenhang gibt es auch den Wunsch, die Begriffe Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Gemeinnützigkeit neu zu besprechen. Viele aktuelle Regelungen wie z.B. die enge Verschränkung von "gemeinnützig" und "mildtätig" im Steuerrecht werden für überholt gehalten und stünden einem "Engagement der vielen" im Wege.

Es braucht mehr Dialog mit der Basis: Um eine dauerhafte praxisorientierte Weiterentwicklung des Ehrenamts in Österreich sicherzustellen, sollte einmal im Jahr ein "Parlament der Ehrenamtlichen" in Anwesenheit der wichtigsten politischen Entscheidungsträger der Exekutive auf Bundesebene bzw. der Landesebene (wo die Veranstaltung ebenso parallel in den Landtagen stattfinden könnte) tagen.

Nach einem gewissen Schlüssel sollten alle Bereiche von der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zu Jugendvereinen, Sportvereinen, Musikvereinen, Naturschutzvereinen usw. vertreten sein - idealerweise jährlich mit verschiedenen Menschen von der Basis. Mit einem entsprechenden Rahmenprogramm und medialer Begleitung würde damit das Freiwilligen- und Vereinswesen sowie deren Anliegen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden. Ein jährlicher Jahresbericht der zuständigen politischen Verantwortungsträger:innen - was weit über das Sozialministerium hinausgeht - könnte damit verbunden sein.

/ EINE NATIONALE KOORDINATIONS-, BERATUNGS- UND SERVICESTELLE FÜR FREIWILLIGE EINRICHTEN

(18 Stimmen)

Die COVID-19-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass es einen Bedarf für eine nationale Koordinierungs-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige gibt, um freiwilliges Engagement in Österreich nachhaltig zu fördern.

Potenzielle Aufgaben sind:

- Die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen und das Aufzeigen von Good Practice Beispielen.
- Zurverfügungstellen von Infrastruktur
- Hilfestellung bei Finanzierung, Beantragung und Abrechnung von Förderungen
- Beratungen über den Aufbau einer Organisation
- Aus- und Fortbildungsangebot für Freiwillige und Freiwilligenkoordinator:innen anbieten bzw. über bestehende Angebote informieren
- Wissensmanagement (z.B. Gesetzestexte mit Bezug zu Freiwilligenarbeit),
- Ermöglichen von Synergien zwischen Organisationen, wo Freiwilligenorganisationen untereinander Ressourcen austauschen und anbieten können.
- Die Bündelung und Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen den vielfältigen Zuständigkeiten und Fachexpertisen in den Ministerien und den Ländern.

Synergien mit dem Freiwilligenweb werden in der Online-Diskussion angesprochen.

Zu definieren ist die inhaltliche Abgrenzung der Stelle. In der Online-Diskussion wird darauf hingewiesen, eine breite und effiziente Einbindung des gemeinnützigen Vereinswesens anzustreben, um das vorhandene Potenzial zu nutzen. Außerdem die verschiedenen Organisationsformen wie gemeinnützige Stiftungen und soziale Unternehmen im Blick zu haben und Kooperationen mit in dem Themenbereich aktiven Einrichtungen anzustreben.

Die IGFÖ (Interessensgemeinschaft Freiwilligenzentren Österreich) entwickelt derzeit in Kooperation mit dem Netzwerk Freiwilligenkoordination die „Servicestelle für freiwilliges Engagement in Österreich“. Diese sollte im Freiwilligengesetz verankert und damit dauerhaft gesichert sein. Sie kann neben anderen Aufgaben als Ansprechpartnerin für Entscheidungsträger/innen dienen, die in ihrem Bundesland eine Freiwilligenagentur aufbauen wollen, oder für Freiwilligenagenturen, die Projekt Know-How übernehmen möchten.

/ ÜBERARBEITUNG DES FREIWILLIGENPASSES

(17 Stimmen)

Der Nachweis über Freiwilligentätigkeit bzw. der Freiwilligenpass soll zugänglicher, differenzierter und in seinen Zielen klarer werden. Größtes Problem bei der digitalen Version wird im personengebundenen Zugang über die Handy-Signatur/Bürgerkarte gesehen. Die Notwendigkeit eines einfachen und barrierefreien Zugangs sowie

Erläuterungen zur Anwendung werden für die digitale und die Print-Version in der Online-Diskussion betont.

Es kommt zur Vermischung von Bezeichnungen (Pass, Nachweis) verschiedener Instrumente, die unterschiedliche Zwecke erfüllen. Klare Zielsetzung und dementsprechende Abgrenzung in der Umsetzung werden empfohlen.

- Der Pass als Sammlung von Bestätigungen von Organisationen, in denen sich die Pass-Inhaber:innen freiwillig engagiert haben, ohne Details dazu anzugeben, dient am ehesten dem persönlichen Gebrauch der Freiwilligen. In der Praxis scheint er sonst keine große Relevanz zu haben. In der Online-Diskussion wird vorgeschlagen, dass er vom Kompetenznachweis entkoppelt wird, um von seriösen (siehe Handlungsempfehlung zur Einführung eines "Ehrenamtsgütesiegels") Organisationen als Nachweis für die Freiwilligentätigkeit zu dienen. Damit könnte er außerdem als Bestätigung für den Erhalt von Vergünstigungen dienen. Das Modell der Freiwilligencard (Deutschland/Hessen) kann dabei Vorbild sein.
- Der Kompetenznachweis als Ergebnis einer gemeinsamen Reflexion von Organisation und Freiwilligen über das, was im Zuge des Engagements an Kompetenzen erworben wurde, ist die umfangreichste Form des Nachweises. Auch dieser dient vor allem der persönlichen evtl. den Selbstwert steigernden Reflexion, bzw. als Form der Wertschätzung seitens der Organisation. Der Kompetenznachweis kann aber auch als Grundlage für den Tätigkeitsnachweis dienen. Wegen des aufwändigen Procederes wird er jedoch kaum angenommen. "Wir haben Freiwilligen mehrmals die gemeinsame Erstellung des Freiwilligenpasses vorgeschlagen und es wurde kaum angenommen. Freiwillige haben eher Interesse an der allgemeinen Bestätigung ihres Freiwilligenengagements, z.B. für ein Bewerbungsverfahren." Als Anregung für das dialogische Verfahren des Kompetenznachweises wird auf Modelle zur Anerkennung nicht-formalen Lernens, die in den Teilbereichen, in denen sie zur Anwendung kommen, bereits gut funktionieren, etwa das Kompetenz-Portfolio des Rings Österreichischer Bildungswerke oder Youthpass verwiesen. Als standardisierter Nachweis von Kompetenzen wird außerdem die Kompetenzbilanz bei Zivildienst-Leistenden angeführt.
- Die Verankerung des Tätigkeitsnachweises, der – ähnlich einem Arbeitszeugnis – zusammenfasst, was der/die Freiwillige im Rahmen des Engagements gemacht hat und beispielsweise den Bewerbungsunterlagen für eine berufliche oder weitere freiwillige Tätigkeit beigelegt werden kann, wird als wichtiger Teil des Freiwilligengesetzes bezeichnet. Jede/r Freiwillige hat demnach das Recht, einen solchen ausgestellt zu bekommen.

- Da die Freiwilligentätigkeiten so vielfältig sind, scheint eine umfassende Standardisierung schwierig, hier könnte die Zurverfügungstellung von adaptierbaren Vorlagen und Checklisten und (online) Verfügbarkeit von Ausbildungen eher im Wesen der Vielfalt von Freiwilligkeit liegen als eine zentrale Umsetzung.

/ EINRICHTUNG EINER BUNDESSTIFTUNG AN STELLE DES ANERKENNUNGSFONDS

(13 Stimmen)

Der im Freiwilligengesetz vorgesehene Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement kann in seiner jetzigen Form seine Wirkung als zusätzlicher Impulsgeber nicht optimal entfalten. Durch die unselbständige Form und ohne ausreichende budgetäre Deckung bleibt er beschränkt.

Nach dem Beispiel der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit einem jährlichen Budget von 30 Mio. Euro oder der österreichischen Innovationsstiftung für Bildung soll der Anerkennungsfonds in eine selbständige Bundestiftung (nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz) umgewandelt und mit eigenen Mitarbeiter:innen und einem eigenen Budget von 5 Mio. Euro ausgestattet werden.

Die Bundestiftung Ehrenamt soll in Folge, abgegrenzt vom Bundesministerium, eine eigene Förderlinie eröffnen (z.B. Digitalisierung), mit Unternehmens-, Stiftungs- und NPO-Partner:innen zusammenarbeiten können, einen Österreichischen FW-Preis abwickeln sowie einige der Maßnahmen (Beratung, Tagungen, internationale Vernetzung) des Regierungsprogramms übernehmen. Start: 1.1.2023

Im Zusammenhang mit diesem Vorschlag ist darauf zu achten, dass es keine Doppelgleisigkeiten gibt und z.B. die vorgesehenen Aufgaben der nationalen Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige (Beratung, Tagungen, internationale Vernetzung) nicht zusätzlich von einer anderen Stelle federführend übernommen werden.

/ EINFÜHRUNG EINES "EHRENAMTSGÜTESIEGELS"

(11 Stimmen)

Im Regierungsprogramm festgehalten ist die Schaffung eines "Ehrenamtsgütesiegels", "um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen (insbesondere bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen".

Freiwillige mit einem "Gütesiegel" auszuzeichnen, wird aber in der Online-Diskussion abgelehnt, ein Kompetenznachweis befürwortet. Inhalte zum Kompetenznachweis von Freiwilligen sind in der Handlungsempfehlung zur Überarbeitung des Freiwilligenpasses angeführt.

Unter Ehrenamtsgütesiegel kann jedoch ein Qualitätssicherungssystem für Freiwilligenorganisationen verstanden werden, wie es bspw. bei Erwachsenenbildungsinstitutionen existiert. Gütesiegel für die Freiwilligenorganisation sind dann sinnvoll, wenn sie einen klaren Nutzen stiften, der organisatorische Mehraufwand im Rahmen bleibt und das Gütesiegel auch für die Organisationen, die sich einem entsprechenden System anschließen, Vorteile bringt.

Zu klären ist, nach welchen Kriterien es vergeben wird, wer diese Zertifizierung durchführt, in welchen Abständen sie erneuert werden sollte, mit welchem Aufwand das Procedere für die Organisation verbunden ist, welche Kosten den Organisationen entstehen und welche Ansprüche sich daraus ableiten lassen. Dient es lediglich Freiwilligen zur Orientierung oder sollen Vorteile wie erleichterter Zugang zu Fördermitteln damit verbunden sein? Die Einrichtung eines solchen Gütesiegels müsste jedenfalls unter Einbeziehung der Freiwilligenorganisationen passieren.

Ebenso diskussionswürdig kann eine Auszeichnung für „freiwilligenfreundliche“ Unternehmen sein (siehe dazu auch Handlungsempfehlung "Österreichischer Freiwilligenpreis").

/ FREIWILLIGENWEB ÜBERARBEITEN

(7 Stimmen)

Das Freiwilligenweb soll in seiner Struktur intuitiv verständlicher werden, Informationen sollten leicht auffindbar und aktuell sein, Begrifflichkeiten klar. Das kann gelingen, indem man zukünftige Nutzer:innen, insbesondere Freiwillige, die sich engagieren wollen und Mitglieder des Freiwilligenrats in die Gestaltung und Entwicklung der Seite einbindet.

So können bspw. Suche und Suchkriterien bei der Organisationssuche verbessert werden. Auch Gemeinden sollen als Zielgruppe berücksichtigt werden. Sie brauchen Informationen, die sie weitergeben können. Hier braucht es eine Online-Präsenz die niederschwellig Klarheit über die Gesetzeslage bringt.

Aus ökonomischen und administrativen Gründen sollen Redundanzen mit anderen Informationswebseiten zum Thema vermieden und Synergien genutzt werden. Die geplante nationale Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle wird hier öfter angesprochen.

So könnte das Freiwilligenweb auch in den Webauftritt der nationalen Service- und Kompetenzstelle, die gerade im Aufbau ist, integriert werden. Andernfalls braucht es eine klare Abgrenzung, was vom Freiwilligenweb und was von der Service- und Kompetenzstelle angeboten wird.

/ FREIWILLIGENPREIS

(7 Stimmen)

Nach dem Beispiel des Deutschen Engagement-Preis oder dem Österreichischen Staatspreis soll ab 2023 ein eigener österreichweiter Preis für die Freiwilligenarbeit werden, idealerweise ergänzt um ähnliche Initiativen in den Bundesländern.

Der Preis soll Medien als Partner gewinnen (ORF im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Auftrages und seiner Programmschwerpunkte) und dadurch das Thema sowie die Wertschätzung freiwilligen Engagements stark in die Öffentlichkeit tragen. Offenstehen soll dieser in verschiedenen Kategorien für Privatpersonen, Unternehmen und Nonprofit-Organisationen. In der Online-Diskussion wurde empfohlen auf standardisierte Kriterien (z.B. Innovationskraft) zu achten. Preisgelder sollen zweckgewidmet zur Unterstützung der Initiativen dienen.

Es bietet sich an, diesen Preis jährlich am Internationalen Tag der Freiwilligen, am 5. Dezember, zu vergeben.

/ FREIWILLIGENRAT AUFWERTEN UND TRANSPARENTER MACHEN

(5 Stimmen)

Folgende Aufgaben sind im Gesetz zum Freiwilligenrat festgeschrieben:

1. Beratung des/der Bundesminister:in für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Fragen der Freiwilligenpolitik,
2. Förderung der Vernetzung, der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien innerhalb der Zivilgesellschaft/Freiwilligenorganisationen,
3. Erstattung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik,
4. Mitwirkung an der Konzeption und Schwerpunktsetzung des periodisch zu erstellenden Freiwilligenberichts.

Diesen Aufgaben kann der Freiwilligenrat derzeit nur schwer nachkommen. Ein Treffen pro Jahr erlaubt u.a. wegen der großen Teilnehmer:innenzahl – wenig Möglichkeit sich einzubringen.

Freiwilligenorganisationen sollten die Möglichkeit erhalten, sich themenspezifisch einzubringen – zum Beispiel im Zuge von Arbeitsgruppen, damit der Freiwilligenrat tatsächlich partizipative Wirkungen erzielt. Die Sitzungen sollten transparent und öffentlich sein. Ein Freiwilligenrat sollte jedenfalls unabhängig sein und somit als Kontroll-/Beratungsorgan fungieren. Vom Freiwilligenrat ausgehend könnten mehr Vernetzungstreffen oder anderen partizipative Formate angeboten werden.

Die Funktionsdauer von 5 Jahren sollte verkürzt werden, da sich je nach gesellschaftlichen Themen und Motivation bei den Organisationen häufig Änderungen ergeben.

Zu prüfen wäre, ob das Format des Freiwilligenrats zusätzlich zur Bundesebene auch in den Bundesländern umgesetzt werden kann, um regionale Spezifika zu berücksichtigen. Um die Bedeutung der Freiwilligkeit zu unterstreichen und ganzheitlich zu betrachten, könnte der FW-Rat auf Länderebene in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Landeshauptmanns/Landeshauptfrau fallen (und nicht einem Ressort wie z.B. Soziales zugeordnet werden).

/ KLARHEIT ÜBER DIE INSTRUMENTE UND MAßNAHMEN DES FREIWILLIGENGESETZES HERSTELLEN

(5 Stimmen)

Ein großer Teil der Freiwilligenorganisationen hat noch nie von den Instrumenten und Maßnahmen des Freiwilligengesetzes gehört. Selbst bei jenen, die zumindest davon gehört haben, gibt es nur einen kleinen Anteil, der sie tatsächlich nutzt. Die Diskussionsphase des Beteiligungsprozesses bestätigt das anhand von eingebrachten Erfahrungen und identifiziert Ursachen.

Wichtige Instrumente des Freiwilligengesetzes sind:

- das Freiwilligenweb
- Förderungen von Freiwilligenorganisationen und der Anerkennungsfonds
- der Nachweis über Freiwilligentätigkeiten
- der Freiwilligenbericht und
- der Österreichische Freiwilligenrat

Ein Beispiel: Beim Nachweis über Freiwilligentätigkeit (Freiwilligenpass) kommt es zu einer Vermischung von Bezeichnungen für Instrumente (Pass, Nachweis), die unterschiedliche Zwecke erfüllen. Die verschiedenen Instrumente des Freiwilligengesetzes sollten daher klar bezeichnet werden. Ergänzend können Beispiele und Textbausteine zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen sollten auf einer Plattform

(z.B. im Freiwilligenweb) verfügbar gemacht werden, sodass Organisationen und Freiwillige auswählen können, was für sie nützlich ist.

Sowohl das Freiwilligenweb als auch der Freiwilligenpass inklusive Freiwilligengesetz sollten besonders bei Vereinen mehr forciert werden. Weiters sollte es eine übersichtliche Anleitung geben, wie die Instrumente zu verwenden sind. Um möglichst viele Vereine informieren zu können, könnten bei der Anmeldung / Eintragung von Vereinen sowie bei Änderungseintragungen mehr Informationen zu den Instrumenten des Freiwilligengesetzes mitgegeben werden. Eine stärkere Koordination mit dem Bundesministerium für Inneres und die Bündelung von Zuständigkeiten im Sozialministerium, damit Bürger:innen eine statt mehrerer Anlaufstellen haben, werden im Beteiligungsprozess empfohlen.

Es wird festgestellt, dass nur wenige Aspekte die allgemeine Freiwilligenarbeit betreffen, und weit mehr (und ausführlicher) Anteile auf die Regelung der diversen Freiwilligenjahre entfallen. Mit einer substanziellen Neuformulierung, Erweiterung und Ergänzung auch der allgemeinen Teile des Gesetzes könnte sich der Wirkungsradius und damit auch die Bekanntheit deutlich erhöhen.

/ BEKANNTHEIT DES FREIWILLIGENBERICHTS STEIGERN

(4 Stimmen)

Der Freiwilligenbericht hat in der Evaluierung des Freiwilligengesetzes und in der Online-Diskussion gutes Feedback bekommen. Die Verfügbarkeit von Daten und das Aufzeigen von Entwicklungen sind für die Arbeit der Organisationen, u.a. als Unterlagen für Fort- und Weiterbildung nützlich und werden als Form der Wertschätzung gesehen.

Allerdings haben viele Organisationen noch nie vom Freiwilligenbericht gehört oder wissen zwar, dass es ihn gibt, haben ihn aber noch nicht angesehen. Hier wäre es sinnvoll, Maßnahmen zur Verbreitung bei Freiwilligenorganisationen zu setzen.

- Klare Definition in welchen Zeitintervallen (z.B. alle 3 Jahre) ein Freiwilligenbericht erstellt wird, um Entwicklungen gut darstellen zu können und entsprechende Kommunikationsstrukturen dazu zu verfestigen.
- Multiplikator:innen wie die geplante nationale Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle können für die Verbreitung und Kommunikation der Berichte eingebunden werden.
- Bei der Gründung von Vereinen kann der Freiwilligenbericht Teil des Info-Materials (zum Download) sein.
- Der Bericht kann bei öffentlichen Präsentationen vorgestellt werden

- Der Inhalt kann für die formelle Bildung (an Schulen) zum Thema: “Freiwilliges Engagement” dienen. Insgesamt könnte das Thema mehr Präsenz an Schulen vertragen.
- Aufbereitung der Inhalte als Podcast oder Video werden gewünscht.

Die inhaltliche Qualität der Berichte wird betont, man ist bisher damit zufrieden.
Gewünschte inhaltliche Ergänzungen:

- Da ehrenamtliche Tätigkeit im gemeinnützigen Sport als formelle Freiwilligenarbeit eingestuft ist, sollte dies auch im Freiwilligenbericht dokumentiert werden.
- Statistische Daten der Erhebungen für die Berichte sollten so differenziert sein, dass sie genauere Rückschlüsse auf regionale Besonderheiten zulassen, z.B. nach Geschlecht oder Altersgruppen in einem bestimmten Bundesland.